

Zwangsvollstreckung - Erinnerung gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung

Sind Sie mit der Art und Weise, wie eine Zwangsvollstreckung durchgeführt wird, nicht einverstanden, können Sie mit der Vollstreckungserinnerung überprüfen lassen, ob die Gerichtsvollzieherin, der Gerichtsvollzieher oder das Vollstreckungsgericht bei der Durchführung der Vollstreckung die Vorschriften beachtet hat.

Voraussetzungen

- Eine Vollstreckungsmaßnahme findet statt
Sie sind von einer Maßnahme der Gerichtsvollzieherin, des Gerichtsvollziehers oder des Vollstreckungsgerichts (z. B. Pfändungs- und Überweisungsbeschluss, Ladung zur Vermögensauskunft) betroffen. Die Maßnahme ist noch nicht beendet.
- Es bestehen Einwendungen gegen die Art und Weise, wie eine Zwangsvollstreckung durchgeführt wird
Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie der Meinung sind, dass:
 - die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher sich weigert, einen Auftrag der Gläubigerin oder des Gläubigers auszuführen, oder einen Gegenstand pfändet, der nach Ihrer Auffassung unpfändbar ist
 - das Vollstreckungsgericht beim Erlass des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses gesetzliche Voraussetzungen nicht beachtet hat (z. B. fehlende örtliche Zuständigkeit)

Erforderliche Unterlagen

- Rechtsbehelf in Schriftform
Sie müssen die Vollstreckungserinnerung schriftlich einreichen und begründen.
- Nachweise zur Vollstreckungsmaßnahme
Solche Nachweise können zum Beispiel sein:
 - Schreiben/Ladung/Protokoll der Gerichtsvollzieherin oder des Gerichtsvollziehers
 - Ausfertigung/Kopie der angegriffenen Maßnahme des Vollstreckungsgerichts

Gebühren

Das Verfahren ist gebührenfrei.
Für Zustellung und Kopien können Kosten entstehen.

Rechtsgrundlagen

- Vollstreckungserinnerung

http://www.gesetze-im-internet.de/zpo/_766.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Vollstreckungsgericht, in dessen Bezirk die Vollstreckungsmaßnahme erfolgt ist.

Informationen zum Standort

Amtsgericht Köpenick

Anschrift

Mandrellaplatz 6
12555 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer über den Seiteneingang Puchanstraße.
Zwei Behindertenparkplätze sind im öffentlichen Straßenland Seelenbinderstraße und Puchanstraße ausgewiesen.

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr Rechtsantragstelle (Grundbucheinsichten nur nach telefonischer Vereinbarung)
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

A c h t u n g ! Eingeschränkter Dienstbetrieb des *Nachlassgerichts* im
Amtsgericht Köpenick

Bis auf Weiteres ist das Nachlassgericht mitwochs für Publikumsverkehr **g e s c
h l o s s e n!**

Grundsätzlich wird gebeten, von Sachstandsanfragen abzusehen.

***A c h t u n g !** Eingeschränkter Dienstbetrieb des Amtsgerichts Köpenick
aufgrund der Corona - Pandemie*

Pandemiebedingt wird anhaltend für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten auf die
Möglichkeit der *schriftlichen Antragstellung* hingewiesen. Unterstützung finden
Sie hier: <https://www.berlin.de/gerichte/was-moechten-sie-erledigen/>

Der Zutritt in das Gerichtsgebäude wird durch die Justizwachtmeister /
Justizwachtmeisterinnen geregelt. Sofern der gebotene Abstand im Gebäude nicht
mehr eingehalten werden kann, ist mit Wartezeiten auch vor dem Gerichtsgebäude
zu rechnen.

***Für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Amtsgerichtsgebäude ist ein
medizinischer Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen!***

Zur Verringerung des Infektionsrisikos werden alle Besucherinnen und Besucher
des Amtsgerichts Köpenick dringend aufgefordert, die nachstehenden Hygiene-
und Abstandsregeln einzuhalten.

- Halten Sie sich nur solange wie unbedingt nötig im Dienstgebäude auf.
- Beachten Sie den Mindestabstand von 1,5 - 2 Meter.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist unerlässlich.
- Bei Erkältungssymptomen kann der Zutritt verwehrt werden.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz vor der weiteren Ausbreitung des
Corona-Virus.

Wir bitten um Verständnis!

Nahverkehr

S-Bahn Köpenick: S3

Bus Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: X69, 69, 164, 269

Tram Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: 60, 61, 62, 63, 68

Kontakt

Telefon: (030) 90247-0

Fax: (030) 90247-200

Internet: <http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-koepenick/>

E-Mail:

[https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-koepenick/kontakt/formular.414258.ph](https://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-koepenick/kontakt/formular.414258.php)

p

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.10.2021